

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 27 (1940)  
**Heft:** 21: Berufsberatung II

**Artikel:** Zur beruflichen Ausbildung unserer Jugend  
**Autor:** Schätzle, Otto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538933>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

achten verdichtet. Das ist nun die Voraussetzung zur Feststellung der Eignung. Nun erst kommt das Abwägen mit den Berufsanforderungen. Das ist nicht immer eine klare Rechnung, wie  $2 \text{ mal } 2 = 4$ . Wenn alles nett in Ordnung ist auf beiden Seiten, so ist das Auffinden des richtigen Berufes kein Kunststück.

Nun gibt es leider Kinder, die man durch 10 Eignungsprüfungen hindurchquälen kann, ohne dass etwas herauskommt. Bis zu einem gewissen Punkte kommt der Beruf der Anlage des Menschen entgegen, aber auf der andern Seite muss manchmal auch der Mensch „ein Gleich tun“. Da haben wir vielleicht einen jungen Mann vor uns, der bisher ordentlich verwöhnt, das Leben so über sich ergehen liess, ohne sich anzustrengen und irgendwo einmal leidlich zuzupacken. Er ist im buchstäblichen Sinne faul und innerlich verwildert. Dieser Junge ist ganz einfach zu nichts geeignet, denn wir kennen keinen anständigen Beruf und nicht einmal eine moralisch einwandfreie Hilfsarbeit, welche keine Anstrengung erfordert. — In einem solchen Fall zwingt die Berufsberatung — denn um eine solche handelt es sich jetzt — zu einem pädagogischen Eingriff. Die Untersuchung leitet über zur Gewissenserforschung, zur Revision der bis-

herigen Lebenseinstellung und damit zur Korrektur. Manchmal muss eine Nacherziehung unter kundiger Führung nachholen, was 15 und mehr Jahre versäumt wurde. Oft gelingt uns die Umstellung durch den direkten Eingriff, der bald scharf, bald ermutigend ausfällt. Selbst wenn das Ergebnis hoffnungslos erscheint und nur eine Lösung möglich ist, wenn eine Sinnesänderung erreicht werden kann, so muss doch unser Wirken darauf zielen, dem Jugendlichen noch eine Chance zu geben. Wir probieren mit einer angepasst scheinenden Arbeit.

Dass ein Kind überhaupt untersucht wird ist weniger wichtig als das, was man aus dem Ergebnis macht. Jede Untersuchung ist ganz überflüssig, wenn sie nicht ausgewertet zu einem praktischen Resultat führt, das heisst zur Berufslehre oder zur nächst richtigen Lösung, heisse sie dann Schule oder Wartejahr. Für diese praktische Lösung sind nicht wir allein verantwortlich, sondern Kind und Eltern mit uns. Für einen Beruf geeignet sein, heisst nicht nur geeignet sein, bestimmte Leistungen zu vollbringen. Die Berufseignung wird in viel stärkerem Masse noch bestimmt durch die Neigung, durch die Dienstbereitschaft, ja durch die Bereitschaft zum Opfer.

Luzern.

Karl Koch.

## Zur beruflichen Ausbildung unserer Jugend

### *I. Mobilisation und Berufsbildung.*

Die berufliche Ausbildung steht in der Schweiz zweifellos auf einer hohen Stufe. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 und die Verordnung vom 23. Dezember 1932 regelten auf eidgenössischem Boden die Ausbildung zu Berufen des Handwerks, der Industrie, des Verkehrs, des Handels und verwandter Wirtschaftszweige. Die Schweiz als Land der Qualitätsarbeit muss der beruflichen Aus- und Fortbildung unserer heranwachsenden Jugend alle Aufmerksamkeit schenken.

Die Mobilisation hat nun in mancher Beziehung den ordentlichen Gang der Dinge gestört. In wieweit der Betrieb an unsern Berufsschulen von der Mobilisation getroffen wurde, erläuterte Herr E. Jeangros in seinem an der Jahrestagung des „Schweiz. Verbandes für Gewerbeunterricht“ gehaltenen Vortrag über „Mo-

bilisationsschwierigkeiten für Schule und Lehrabschlussprüfung“. Wir entnehmen den Ausführungen des Redners, der als Präsident der deutschschweizerischen Lehrlingsämterkonferenz und Vorsteher des kantonalen bernischen Lehrlingsamtes aus reicher praktischer Erfahrung sprechen konnte, folgende Gedanken.

Die Lehrverträge bestehen auch während der Mobilisation zu Recht weiter. Heute ist die berufliche Ertüchtigung der Jugend doppelt nötig, damit für die Kriegswirtschaft wie für die kommende Friedenswirtschaft genügend tüchtige einheimische Kräfte zur Verfügung stehen. Die Jugend hat in der unruhigen Zeit ein geordnetes Tagewerk zu vollbringen, eine nützliche Arbeit zu leisten und sich daran für ihre und des Landes Zukunft auszubilden.

„Wie auch die künftige Wirtschaftsordnung Europas aussehen mag, eines steht ausser Zwei-

fel: unser Land bedarf einer Jugend, die verantwortungsbewusst, diszipliniert und fachlich tüchtig ist. Die Berufsbildung gehört zu unserer wirtschaftlichen Wehrbereitschaft wie zur Vorbereitung des erhofften Friedens."

Trotz allen äussern Schwierigkeiten müssen das Lehrlingswesen, der berufliche Unterricht und die Lehrabschlussprüfungen weitergehen.

Die Mobilisation sowohl des Lehrmeisters wie des Arbeiters und des Lehrlings berechtigt nicht zur Auflösung des Lehrvertrages; denn Militärdienst ist Bürgerpflicht und kann nicht als schuldhafte Nichterfüllung des Lehrvertrages angesehen werden oder zur Auflösung desselben berechtigen. Der Militärdienst unterbricht wohl ein Lehrverhältnis, bricht es aber nicht ab. Ist in einem Betrieb niemand mehr da, der den Lehrling ausbilden kann, dann drängt sich bis zur Rückkehr von Arbeiter oder Meister eine Unterbringung in einem andern Betrieb auf. Kehrt ein Lehrling aus dem Dienst zurück, so soll ihm sein Lehrplatz wieder offen stehen bis zur Beendigung der Lehre.

Viele Lehrlinge, die dieses Jahr die Lehrabschlussprüfung bestehen, haben durch den Militärdienst einen ansehnlichen Teil der Lehre versäumt. Der Lehrmeister kann nach Vertrag deren Nachholen verlangen, soweit der zwanzigste Teil der Lehrzeit überstiegen wird. Diese Ordnung stellt allerdings auf den Frieden ab und wird nun bei den heutigen Verhältnissen in entsprechender Anpassung ausgelegt werden müssen. Muss das Versäumte bei länger dauerndem Militärdienst ganz nachgeholt werden, so zieht sich das Lehrverhältnis beträchtlich in die Länge. Der Lehrmeister muss den Platz offen halten und kann ihn nicht mit einem neuen Lehrling besetzen. Das erschwert natürlich den Berufseintritt der nachfolgenden Schulentlassenen. Muss ein Lehrling nach monatelangem Dienst und bestandener Lehrabschlussprüfung noch den Rest der Lehrzeit nachholen, entstehen häufig Unannehmlichkeiten, und der Lehrling wird in seinem Fortkommen gehindert. Bei allseitigem gutem Willen lässt sich wohl in den allermeisten Fällen eine befriedigende Lösung finden. Der Meister gewinnt dabei Platz für einen neuen Lehrling, die Eltern haben leichter, ihre Söhne in einer Lehre unterzubringen, und endlich kommt der Lehrling zu einem bestimmten Lehrende.

Es wäre zu wünschen, dass die Lehrlinge nicht willkürlich übers ganze Jahr eingestellt werden, sondern im Frühling. Bei verspätetem Eintritt hat der Lehrling oft Mühe nachzukommen, er erschwert den Unterricht und kann die Mitschüler benachteiligen. Es ist auch vorteilhafter, wenn Prüfung und Lehrende zusammenfallen. Beim gemeinsamen Beginn der Schule im Frühjahr kann diese ihre Klasse geschlossen aufbauen, und Ende der Lehrzeit und Prüfung decken sich. Die Prüfungen in Berufen mit gerader Lehrzeitdauer fallen alle auf den Frühling, die mit ungerader auf den Herbst.

Für die Gewerbeschule muss die Parole gelten: der Unterricht geht weiter. Mit gutem Willen ist eine Weiterführung — abgesehen von vorübergehender Einstellung bei zu starker militärischer Beanspruchung von Lehrern und Schulräumen — möglich. Klassen werden zusammengezogen, Schulen helfen einander mit den Zimmern aus und auch die Militärbehörden helfen verständnisvoll durch Beurlaubung von Lehrkräften.

Es sollte eigentlich nicht besonders betont werden müssen, dass die Pflicht des Lehrlings zum Besuch des beruflichen Unterrichts während der Mobilisationszeit weiterbesteht. Auch der Lehrmeister muss den Lehrling zum Besuch der Berufsschule anhalten. Die Bestimmungen über das Absenzenwesen gelten weiterhin. Die Schulleitungen werden wohl mit Verständnis auf die einzelnen Berufe, Lehrbetriebe und Lehrlinge Rücksicht nehmen müssen. Viele Schulen fördern die Prüflinge, die durch den Dienst zurückgeblieben sind, in Wiederholungs- und Vorbereitungskursen und bereiten sie so auf die Prüfung vor.

Trotz allen Hindernissen wollen wir eine Jugend heranziehen, die mit vollem Ernst an ihrer Ausbildung arbeitet und mit ganzem Einsatz ihre Leistung steigert.

Die Lehrabschlussprüfungen werden im bisherigen Rahmen durchgeführt. Eine Erleichterung der Prüfungsanforderungen kommt rechtlich und praktisch nicht in Frage. Dadurch würde die Heranbildung einer tüchtigen Facharbeiterschaft und damit die wirtschaftliche Wehrbereitschaft in unverantwortlicher Weise gefährdet.

Den Lehrlingen, die im Frühling 1940 nach monatelangem Aktivdienst die Prüfung zu bestehen

hatten, wurde ein Vorbereitungsurlaub von drei Monaten gewährt, doch stellte sich heraus, dass diese Zeit vielfach zur gründlichen Vorbereitung nach so grosser Versäumnis ungenügend war. Auch für die Prüflinge dieses Herbstes wurde ein dreimonatiger Vorbereitungsurlaub bewilligt. In zahlreichen Fällen müssen jedoch die Lehrverträge verlängert und die Prüfung verschoben werden, um eine den Anforderungen entsprechende Ausbildung sicherzustellen. Begreiflicherweise drückt die Ungewissheit der Beendigung der Lehre die Lehrlinge, und ihr Fortkommen wird erschwert.

Die Armeeführung anerkennt die Notwendigkeit einer Weiterführung der beruflichen Ausbildung. Sie weiss, dass dies für die wirtschaftliche Wehrbereitschaft des Landes von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wir bedürfen des Soldaten und des Facharbeiters. Es muss daher sowohl im Interesse des beruflichen Bildungswesens wie der militärischen Bereitschaft eine Lösung gefunden werden, die allseitig befriedigt.

Für Lehrlinge, die am Ende der Lehre die Rekrutenschule bestehen, bedarf es einer neuen Ordnung. Sie haben höchstens vier Monate verloren. In der gegenwärtigen Zeit, bei vollem Einsatz von Lehrmeister und Lehrling, darf erwartet werden, dass sie bei einer drei- und vierjährigen Lehre trotz Rekrutenschule hinreichend auf die Prüfung vorbereitet werden. Für Lehrlinge, die bereits im Aktivdienst stehen, die im Frühjahr 1941 die Prüfung zu absolvieren haben, genügt ein dreimonatiger Vorbereitungsurlaub nicht mehr. Auch die Berufsleute, deren massgebliche Auffassung hier nicht ausser Acht gelassen werden darf, sind sich darin einig, dass in einem Vierteljahr nicht nachgeholt werden kann, was in einem halben oder ganzen Jahr versäumt wurde.

Herr Jeangros sieht eine praktisch durchführbare Lösung in folgendem Vorschlag: Hat ein Wehrmann, der in einem gesetzlichen Lehrverhältnis steht, nach der Rekrutenschule bereits anschliessend drei Monate Aktivdienst geleistet, so ist er zur Weiterführung seiner Lehre bis und mit der ordentlichen und obligatorischen Lehrabschlussprüfung vom Militärdienst zu befreien. Wo im einzelnen Falle nach Absolvierung der Rekrutenschule mit anschliessendem dreimona-

tigem Aktivdienst für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung weniger als drei Monate verbleiben würden, erfolgt die Befreiung entsprechend früher, frühestens jedoch nach Entlassung aus der Rekrutenschule. Dadurch soll jedem Wehrmann die Beendigung der Lehre, das Bestehen der Lehrabschlussprüfung und der Erwerb des Fähigkeitsausweises ohne übermässige Hinderung durch den Aktivdienst im Interesse einer tüchtigen Facharbeiterschaft und des Fortkommens des Wehrmannes nach dem Dienst erleichtert werden. Jedem Gesuche wäre eine Bestätigung der zuständigen kantonalen Behörde über Name, Beruf, Lehrzeit und Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung beizulegen.

Gewiss läge eine klare Rechtsordnung auch im Interesse der Armee, denn die vielen Urlaubsgesuche würden beseitigt. Das Ende der Lehre liesse sich in jedem Fall feststellen.

Im Kanton Bern z. B. sind höchstens 5 Prozent der 8000 Lehrlinge, also 400, im Dienst, davon die Hälfte in der Rekrutenschule und nahezu ebensoviel im Aktivdienst. Eine turnusmässige Beurlaubung wie bei den Studenten käme nicht in Frage, da die Lehrzeit im Gegensatz zum Studium in bezug auf den Anfang und besonders auf das Ende genau begrenzt ist.

Die Lehrlingsämter-Konferenz wird nun die Frage des militärischenurlaubes der Lehrlinge und Lehrer in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und weiteren beteiligten Kreisen besprechen.

Wie inzwischen einer Pressenotiz zu entnehmen war, hat die deutschschweizerische Lehrlingsämter-Konferenz an ihrer Jahresversammlung in Chur Vorschläge für die Regelung desurlaubes der Lehrlinge im Aktivdienst ausgearbeitet. Das Bundesamt wurde eingeladen, die beteiligten Behörden und Berufsverbände zu einer Konferenz einzuberufen, um in Zusammenarbeit mit der Armeeführung eine Lösung zu erreichen, welche unter Wahrung der militärischen Belange den Lehrlingen die Beendigung der Lehre mit der Lehrabschlussprüfung und die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses auch in der gegenwärtigen Zeit ermöglicht.

Am 18. Dezember 1940 nun hat der Herr Generaladjutant der Armee in seinem Befehl Nr. 168 die Dispensation von Lehr-

lingen geregelt, in dem auf die Bedeutung einer soliden Heranbildung des beruflichen Nachwuchses hingewiesen und verfügt wird:

1. Die Lehrlinge, die gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vor 1. 9. 40 einen Lehrvertrag abgeschlossen haben und sich noch in der vertraglich festgelegten Lehre befinden, haben Anspruch auf Dispensation vom Aktivdienst (nicht inbegriffen sind die Rekrutenschule und gesetzlich vorgeschriebene Instruktionkurse) bis zum Abschluss der Lehrzeit, im Maximum für die Dauer eines Jahres.
2. Die Lehrlinge haben ihre Gesuche an die Einheitskommandanten (Stäbe) einzureichen unter Beifügung einer Bestätigung der zuständigen kantonalen Behörden, welche zu diesem Zweck die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausgestellten vorgedruckten Formulare verwenden.

## II. Unerlässliche Weiterbildung.

Die Grundlage des beruflichen Aufstieges ist eine solide Berufslehre. Heute genügen halbes Wissen und Können nicht mehr. Darum muss sich der strebsame Lehrling zum Ziel setzen, seine Lehrzeit voll und ganz auszunützen. Das gilt in erhöhtem Masse für diejenigen, die aus militärischen Gründen die Lehre unterbrechen und das Versäumte nachholen müssen. Das Tagewerk darf mit dem Verlassen der Werkstatt für einen jungen, strebsamen Mann nicht zu Ende sein.

„Der berufsbeflissene Jüngling findet immer Zeit, die Lücken seines Wissens ausserhalb der Werkstatt zu ergänzen. Die freie Zeit bietet Gelegenheit, durch Probearbeiten die Hand zu üben, durch Studium einschlägiger Fachliteratur das berufliche Denken zu schärfen, im Verkehr mit guten Kameraden den Wettstreit zu messen . . . Durch freiwillige Betätigung in den Mussestunden wird der Lehrling das Vertrauen und die Liebe seines Meisters und Vorgesetzten erringen. Erst dies gegenseitige Vertrauen und Sichverstehen macht die Berufslehre zur angenehmen und freudvollen Jugendschule.“ (Dr. P. Hüsler.)

Sowohl einzelne Gewerbeschulen wie auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit organisieren **W e i t e r b i l d u n g s -**

**k u r s e .** Was heute während der Mobilisation aus verschiedenen Gründen bei der Ausbildung der Berufsschüler verloren geht, das muss bei den wachsenden Anforderungen — wenn immer möglich — nachgeholt werden. Die Fachkurse wollen den Teilnehmern unter Anleitung bewährter Fachleute Gelegenheit geben, die Kenntnisse und Fertigkeiten im erlernten Beruf gründlich und systematisch zu fördern. Als Teilnehmer kommen, wie es in einer Mitteilung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit heisst, gelernte Berufsleute in Frage, die im Besitze des Fähigkeitsausweises sind und in der Regel das 30. Altersjahr nicht überschritten haben; in bestimmten Fällen kann ausnahmsweise eine Ausdehnung dieser Altersgrenze erfolgen. Die begrüssenswerten Kurse werden im Einverständnis zwischen den interessierten Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den zuständigen Arbeitsämtern und dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Sektion für berufliche Ausbildung) veranstaltet.

„Es wäre falsch, anzunehmen, das berufliche Bildungswesen erschöpfe sich in der Lehrlingsausbildung mit einer abschliessenden Lehrlingsprüfung. Der gesamte berufliche Ausbildungsprozess dauert eigentlich in allen Berufen bis zur Schulentlassung, stellt die eigentliche Ausbildung im Berufe in den Mittelpunkt und endet schliesslich in die berufliche Weiterbildung.“ (Dr. Luick.)

Mit einer gründlichen Schulung kann gewiss die Freude am Beruf gehoben werden: Die Lehrlinge müssen den Wert der Freizeit schätzen und ihn entsprechend ausnützen. Das gilt im gleichen Masse für die jungen Arbeiter, die täglich einzusehen Gelegenheit haben, dass mit dem Bestehen der Lehrlingsprüfung die Lehrzeit des Lebens noch lange nicht abgeschlossen ist. Die jungen Leute werden allerdings im allgemeinen zu sehr von Vereinen beansprucht. Das Interesse wendet sich häufig Bestrebungen zu, die mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung nichts zu tun haben. Der Sport mit seinen ungesunden Auswüchsen wirkt eine übermässige Anziehung aus, dieweil wertvolle Zeit für die berufliche Weiterbildung verloren geht. — Mit dem Können wächst die Freude am Beruf und damit das Interesse für das Selbststudium.

### III. Forderungen der Zukunft.

Heute kommt der in der ganzen Welt bekannten schweizerischen Qualitätsarbeit eine besondere Bedeutung zu, gilt es doch, sich im wirtschaftlichen Kampf, im Ringen der Völker zu behaupten. Diese Qualitätsarbeit wurde nicht nur in schweizerischen Zeitungen in den Betrachtungen über die Forderungen der Zukunft als unbedingte Notwendigkeit hervorgehoben, sondern fand auch im Ausland ihre Anerkennung. So hat kürzlich u. a. auch die „Frankfurter Zeitung“ die Aussichten der Schweiz in der europäischen Wirtschaftsgestaltung beleuchtet, wobei sie zum Schluss kam, dass die Schweiz trotz der Neuumreissung der Absatzgebiete sich in der geplanten Neuwelt ebenso gut behaupten könne wie bisher, wenn sie dem Qualitätsprinzip ihrer Arbeit weiterhin treu bleibe.

„Wir haben im Qualitätsbegriff ein hohes nationales Gut zu verteidigen. Und dieses Gut verteidigen wir nicht auf der Sportwiese, sondern im Lehrsaal, verteidigen wir nicht in der Turnhalle, sondern in der Werkstatt. Wenn wir unsere Jugend auf allen Gebieten zu noch ferneren Trägern des schweizerischen Qualitätsbegriffes erziehen wollen, dann müssen wir sie für die Arbeit erziehen und das bedarf der ausgenütztesten Zeit.“ (J. B. Rusch.)

Im „Morgen“ vom 20. August 1940 stellte Herr alt Nationalrat Otto Walter unter dem Titel „Unternehmergeist überall voran . . .!“ zu diesem Problem u. a. folgende Forderung auf:

„Die Qualität hat die Schweizer Industrie gross gemacht, nur die Qualität! Eine Zeitlang versuchte der Produktionsrausch, der über die Welt taumelte, auch unsere schweizerischen Unternehmungen, wenigstens teilweise, auf die Quantität umzustellen. Wir müssen bei der Qualität verbleiben, nein, wir müssen sie noch steigern! Fabrikationsmethoden und Fabrikationsergebnisse, die uns Dank unserer weltberühmten Qualitätsarbeiter so leicht niemand nachmacht, sind unzerstörbare Garanten guter wirtschaftlicher Entwicklung. Qualitätsarbeit muss Schweizer Spezialität verbleiben.“

Auch Herr Nationalrat Armin Meili, der Direktor der Landesausstellung 1939, äusserte sich in der „N. Z. Z.“ (Nr. 973, 1940) in seinem Artikel „Wir und Europa“ u. a. über die wirt-

schaftliche Zukunft unserer Schweiz. Er hob dabei als Voraussetzung für den Weiterbestand der Schweiz innerhalb der neuen Mächtegruppierung folgendes hervor:

„Unser sicherster und unveräusserlicher Besitz ist die qualifizierte Arbeitskraft. Schweizerische Vertrauenswürdigkeit in allen Dingen und schweizerische Präzision werden stets Gegenstand der Nachfrage sein. Auf die Dauer wird unsere Arbeitskraft die Basis unserer Währung bleiben. Sorgen wir also für die Vertiefung des Könnens und die Intensivierung der Ausbildung und Aufrechterhaltung der uns eigenen Unbestechlichkeit. Jeder Schweizer soll ein Meister auf seinem Berufsgebiet werden. Unser Fleiss und unser Bildungswesen werden uns auch weiterhin zur Schaffung von Qualitätsarbeit und Spezialität prädestinieren.“

Da uns Rohstoffe fehlen, sind wir an die Veredelung des Materials angewiesen. Dazu bedarf es immer zuverlässiger und tüchtiger Leute.

Zur Ausbildung im Berufe äussert sich im Anschluss an die Betrachtung Nationalrat Meilis Herr Hans Widmer, Direktor der Gewerbeschule Solothurn, in den „Schweiz. Blättern für Gewerbeunterricht“ (Nr. 8, 1940) wie folgt:

„Wir Gewerbelehrer können es schon längst nicht verstehen, dass die Einsicht bei Behörden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes, aber auch bei der Meisterschaft von Industrie und Gewerbe und der Arbeiterschaft zur Hebung der beruflichen Ausbildung nicht überall in der wünschenswerten Höhe und Stärke vorhanden ist. Ganz speziell möchten wir an das einige Jahre übliche Markten um die Höhe der Bundessubvention für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen in der Bundesversammlung erinnern. Für die allgemeinbildenden Mittelschulen, an denen jährlich 800 bis 1000 Fr. pro Schüler aufgewendet werden, muss zur Erlangung der jeweiligen Kredite niemals ein solcher Kampf ausgefochten werden wie für die beruflichen Schulen, an denen der Schüler nur den vierten bis sechsten Teil der genannten Summen kostet. Es liegt uns ferne, die Bedeutung der allgemeinen Bildung zu unterschätzen: Tatsache ist jedoch, dass die Berufsbildung der werktätigen Masse unseres Volkes die Basis zur Schaffung unseres Volkswohlstandes

und der Erhaltung unserer Existenz bildet. Und da sollte mit den Mitteln zu ihrer Förderung nicht geknauert werden. Ohne Zweifel besteht die Arbeitskraft nicht allein in der manuellen Fertigkeit der Werk tätigen, sondern in der d e n k e n d e n u n d v e r s t e h e n d e n V e r r i c h t u n g der handwerklichen Arbeit. Diese letztere zu fördern, ist die Aufgabe der Berufsschule. Dass hier, trotz der in den letzten Jahren erfreulicherweise erzielten Fortschritte, noch viel gemacht werden kann und gemacht werden muss, darüber sind sich alle unter uns klar."

Herr Widmer fordert einen intensiveren Ausbau der grundlegenden B e r u f s k u n d e. Er regt die Schaffung von verschiedenen Werkstatteinrichtungen an den mittleren und grösseren Gewerbeschulen, vor allem in der Form von Demonstrationswerkstätten, an. Das weite Gebiet der Berufskunde soll experimentell veranschaulicht werden, was ja schon vielerorts der Fall sein dürfte. Wo aber die Möglichkeit zu diesen notwendigen berufskundlichen Experimenten heute noch nicht besteht, sollte sie unbedingt geschaffen werden.

„Die allseitige Veranschaulichung der Berufskunde schafft aber auch jene Freude und das Verständnis, die zu höherer Arbeitsleistung führen. Wer seinen Beruf durch und durch versteht, arbeitet mit jener Energie, die allein höhere und bessere Leistung garantiert. Unsere Jungmannschaft arbeitet eben dann freudiger und besser, wenn ihr die Gründe für das Wie gezeigt und erklärt werden können.“ (H. Widmer.)

Die Berücksichtigung der Lage in einzelnen Berufen wird auch bei der B e r u f s w a h l bestimmte Wege weisen. Während einige Berufe überfüllt sind, können andere auf tüchtige ausländische Spezialisten nicht verzichten oder finden nicht den nötigen, tüchtig geschulten Nachwuchs.

„Die Legionen der Bureautätigen müssen zugunsten der Werk tätigen verringert werden. Das Interesse an Urproduktion und Handwerk ist mit allen Mitteln zu fördern.“ (A. Meili.) Handwerk und Gewerbe sind auf einen tüchtigen Nachwuchs angewiesen.

In Kreisen der Gewerbelehrer hat man seit Jahren auf einen tüchtigen und intelligenten Nachwuchs im Handwerk hingewiesen. In erster Linie haben es die Meister in der Hand, sich bei

der Auswahl der Lehrlinge einen tüchtigen Nachwuchs zu sichern. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit von Meisterschaft und Schule kann in dieser Beziehung viel zur Hebung der beruflichen Ausbildung beitragen.

#### IV. Die gesunde Lebenseinstellung.

Nationalrat Meili macht auch darauf aufmerksam, dass wir zur Tilgung unserer Landesverteidigungskosten ungeheure Opfer bringen müssen. Mit der grössern Arbeitsleistung müsse eine radikale Einschränkung unserer Lebensansprüche einhergehen. „Wir müssen lernen, liebgewordene Gewohnheiten aufzugeben und zur E i n f a c h h e i t zurückzukehren in Nahrung, Kleidung, Wohnung und im Genusse der Bequemlichkeiten.“

Von besonderer Bedeutung ist die folgende Stelle aus dem Artikel Nationalrat Meilis, in dem er auf die E r z i e h u n g zu sprechen kommt:

„Die Zeit, die angebrochen ist, braucht wetterharte Menschen. Wir müssen unsere Erziehungsmethoden umstellen. Unsere Jugend bedarf eines viel intensiveren Trainings und der Bereitschaft zum Dienst an der Gemeinschaft . . . Wir sind es unsern Kindern schuldig, dass wir aus ihnen starke Menschen machen, die dem Zeitalter, in das sie hineingeboren wurden, gewachsen sind. Etwas weniger dürfen und etwas mehr m ü s s e n, mehr Pflichten und weniger Rechte ist der wahre Inhalt dessen, was u n s e r e Demokratie ausmacht. Die Sehnsucht nach der Sicherheit vermindert den Wagemut und damit die Leistungsfähigkeit. Die Ertüchtigung der Gesinnung und des Körpers in der Gemeinschaft wird den Geist der Kameradschaft aufleben lassen. Damit soll auch die Herzenerziehung im christlichen Geiste Pestalozzis der Pflege schweizerischer Menschlichkeit dienen . . . Wir wollen unsern Staat und seine köstlichen Güter der Freiheit und Menschlichkeit hinüberretten in eine bessere Zeit. Aber dazu bedarf es einer gewaltigen Anstrengung, die jede Schlamperei ausschliesst.“

Wir glauben indessen nicht, dass alles, was wir bisher in unserer Schultätigkeit erstrebten, geändert werden müsse. Was an unsern Erziehungsmethoden gut und dauerhaft ist, das wollen wir auch in der künftigen Tätigkeit bewahren. Es kann jedoch sein, dass die Zukunft in mancher

Beziehung uns schwere Opfer auferlegt. Dann wird es gut sein, wenn unsere Jugend auch im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung im angehönten Sinn erzogen wird, wobei die christliche Grundlage unserer gesamten Erziehung mit allem Nachdruck hervorgehoben werden muss. Mit der körperlichen Ausbildung allein sind die Voraussetzungen für die Forderungen der Zukunft nicht erfüllt, obwohl wir sie keineswegs unterschätzen wollen.

Heute gilt es aber ganz besonders, auch das Berufsethos wirksam zu unterstreichen und die geistigen Werte unseres irdischen Daseins zu beachten. Schliesslich soll die lebensfrohe Jugend ihre Kräfte, den Ehrgeiz, den starken Willen und die Ritterlichkeit nicht nur auf der Sportwiese erproben, sondern sich auch im alltäglichen Ringen des Lebens, und besonders auch in der beruflichen Tätigkeit, bewähren. Vor Jahren hat Herr Anton Galliker, der Redaktor des „Schweiz. Kaufmännischen Zentralblattes“, an einer schweizerischen Jugendtagung in St. Gallen die Frage „Hat die moderne Jugend Ideale?“ beantwortet. Er bezeichnete das Arbeitendürfen als Geschenk Gottes und sagte, niemand wird behaupten wollen, „dass eine Jugend, die neben der beruflichen Ertüchtigung auch die leibliche und seelische Gesundheit hochhält, auf dem Abwege sei“. Herr Galliker glaubt, dass die Jugend Ideale haben müsse und stellte deshalb an sie u. a. folgende Fragen:

„Ihr treibt Sport — gut! Ihr übt eure körperlichen Kräfte auf dem Sportfeld in einem edlen Wettstreit, der des Schweisses aller würdig ist. Aber kommen dabei nicht vielleicht eure geistigen Kräfte zu kurz? Und die seelischen? Wie steht es da mit eurem Wettstreit?“

Ihr spielt ehrlich und ritterlich auf dem Sportfeld. Ausgezeichnet! Aber wie steht es mit eurer Fairness, wie steht es mit eurer ritterlichen Gesinnung im Lebenskampf und im Alltag draussen? Seid ihr ehrlich bestrebt, eure berufliche Karriere nur kraft eigener Leistungen zu verbessern ohne Falschheit, ohne Hintertüren, ohne unfaire Streberei und Liebedienerei? Seid ihr Kameraden oder kleine Egoisten im täglichen Kampf ums Dasein?

Darauf nämlich kommt es an.“

Es ist erfreulich, konstatieren zu können, dass man besonders auch in Kreisen des kaufmännischen

Bildungswesens auf die berufliche Tüchtigkeit, die staatsbürgerliche Gesinnung und die Stärkung des Charakters hinweist. Wohl müssen wir Verständnis haben für die sporttreibende Jugend, die in einer „heillos mechanisierten Zeit“ lebt, doch darf diese Jugend, die viel Freiheit und Freizeit geniessen darf, die Hauptsache nicht vergessen:

„Die Jugend von heute ist frei — wie herrlich ist das! Aber genügt solche Herrlichkeit, wenn sie uns nicht auch innerlich fördert, wenn sie unserem Berufsstand und dem ganzen Volk nicht in Form von neuen Energien wieder zugute kommt. Freiheit verpflichtet und solche Pflichten sind uns auferlegt. Die moderne Jugend sieht sich vor Aufgaben gestellt, wie noch selten eine Jugend: Aufgaben des Berufes, Aufgaben des Lebens und staatsbürgerliche Aufgaben. Aufgaben an uns selbst und Aufgaben für die Allgemeinheit . . . Unsere Zeit braucht fähige Köpfe auf allen Gebieten, sie braucht tüchtige Menschen und charaktervolle Menschen im grossen wie im kleinen.“ (Aus der bereits zitierten Rede des Herrn Galliker, s. „Der Jungkaufmann“, Nummer 8/9 1936.)

Unsere Jugend darf ihren Beruf nicht nur als Einnahmequelle auffassen. Sonst erkennt man allzuleicht nur Schattenseiten, nur Mühe und Nachteile. Für solche Menschen wird die Werkstatt zur Plage, und kein Sonnenschein dringt in ihr berufliches Milieu. Ein richtiger Berufsmann muss aber immer wieder die Sonnenseiten seines Berufes erkennen, mit neuem Optimismus an seine tägliche Arbeit gehen und sie auch als gottgewollte Tätigkeit auffassen.

Herr Dr. P. Hüsler ruft in seiner für die Jugend bestimmten, gehaltvollen Schrift „Der berufliche Aufstieg des Jungmannes“ (Rex-Verlag S. K. J. V., Luzern) zum Schluss seinen Lesern folgende beachtenswerten Forderungen zu, die unserer heranwachsenden Jugend mit besonderem Nachdruck begründet werden müssen:

„Durch gründliche Berufsbildung zur Berufstüchtigkeit! So sichert sich der Jungmann seine Existenz, häusliches Glück und innern Frieden, aber auch die Achtung der Mitmenschen und das Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben.

Weichen Beruf wir immer ausüben mögen, ob hoch gestellt oder niedrig, lasst uns die volle

Pflicht erfüllen. Lasst uns den Beweis erbringen, dass wir tüchtige Arbeit zu leisten verstehen, auf dem Arbeitsplatz, in der Fabrik, an der Werkbank, im Büro, dort, wo uns die Vorsehung hingestellt. Nur dann wird der berufliche Aufstieg auch zu einem solchen des Geistes und der Seele, und nur dann wird der Beruf uns aufwärts führen, jenem Ziele zu, das Gott uns allen gesteckt."

Lasst uns in diesem Sinne an unsern Berufsschulen wirken!

Unsere Jugend, die lebensfroh und hoffnungsvoll ihr Tagewerk beginnen soll, steht vor einer ungewissen, schicksalsschweren Zukunft. Umso mehr muss sie auf die Prüfungen eines harten, vielleicht sogar sehr harten Lebenskampfes vorbereitet werden. Das Leben der kommenden

Tage veriangt zweifellos körperlich trainierte, aber ebenso sehr beruflich tüchtige und — das dürfen wir nicht unterschätzen — sittlich starke, seelisch gesunde, charaktervolle Menschen. Unsere Jugend muss lernen, auch schwierigen, scheinbar unüberbrückbaren Aufgaben mutig und voll Zuversicht entgegenzutreten.

Und der Lehrer?

Ihm ist diese Jugend zur Ausbildung und Erziehung anvertraut. Er wird in richtiger Erkenntnis der Forderungen der Zukunft sein Schaffen und Streben in den Dienst dieser Jugend, der Trägerin der Zukunft, stellen. Mit seinen schwachen Kräften kann er — auf Gottes Hilfe bauend — mithelfen, die heranwachsende Jugend zu bilden und zu formen.

Olten.

Otto Schätzle.

## Ein kaufmännischer Beruf?

### 1. Zum Stand des kaufmännischen Berufes.

Der Generalsekretär des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Nationalrat Schmid-Ruedin, äusserte sich kürzlich über die kaufmännischen Berufe wie folgt:

Die kaufmännische Angestelltenschaft unterscheidet sich vom öffentlichen Personal dadurch, dass sie keine sichere berufliche Zukunft besitzt. Der Arbeitgeber kann auch einem langjährigen Angestellten auf ein oder zwei Monate kündigen. In vorgerücktem Alter hält es dazu schwer, eine neue feste Stelle zu finden. Dies ist vielleicht die Tragik dieses Berufsstandes. Es werden nur jüngere Arbeitskräfte gesucht; solche mit 40 und mehr Jahren werden schon zum alten Eisen geworfen. Mit Ausnahme der finanzkräftigen Grossbetriebe der Banken, der Versicherungen und der Industrie, bestehen in den Betrieben keine Pensionseinrichtungen, die den Angestellten ein sorgenfreies Alter sichern. Darum sind es gerade die Angestellten und ihre Verbände, die unablässig eine staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung fordern.

Die Gehaltsentwicklung befriedigt keineswegs. Während der Salärdurchschnitt der kaufmännischen Angestellten im Jahr 1928 5721 Fr. betrug, sank er im Jahre 1936 um 945 Fr. auf

4776 Franken. Dies sind keine Saläre, mit denen man für die alten Tage vorsorgen kann. Bei den weiblichen Angestellten haben sich die Salärverhältnisse noch stärker verschlechtert.

Direktor Dr. Brüscheiler schrieb u. a. auch, dass der wachsende Zudrang von Töchtern zu den kaufmännischen Berufen die Salärenwicklung nur nachteilig beeinflussen konnte. Bei den jüngsten Angestellten (unter 20 Jahren) sank der Durchschnittsverdienst seit 1928 von rund 2200 auf 1700, also um 500 Franken oder 22 Prozent. Solche gedrückten Ansätze werden für die spätere Entwicklung „alles andere als verheissungsvoll“ sein. —

### 2. Zur Wahl des kaufmännischen Berufes.

Der Büroberuf ist und bleibt ein Krisenberuf und ist heute überfüllt. Gute und fähige Kräfte gab es nie zuviele, dafür — so schreibt die Zentralkommission der weiblichen Mitglieder im Schweiz. Kaufmännischen Verein — zahlreiche ungenügend ausgebildete oder unfähige Angestellte. Es ist deshalb Pflicht der Eltern, die für ihre Kinder und mit ihnen die Berufswahl zu treffen haben, sich über die Anforderungen des kaufmännischen Berufes klar zu werden und sich zu vergegenwärtigen, welche Ansprüche an den jungen Menschen gestellt werden.